

Thema: Corona Kurzarbeit

## Kurzarbeit – betriebliche Einheitsregelung

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen

Sehr geehrte Mitarbeiter,

aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere durch die Corona Pandemie, ist für unserer Standorte zu befürchten, dass wirtschaftliche Beeinträchtigungen unseres Betriebes erfolgen werden.

Wir beabsichtigen daher, zumindest in der Zeit vom 18.03.2020 bis zum Dezember 2021 Kurzarbeit einzuführen. Der Umfang der Kurzarbeit ist derzeit nicht absehbar und kann bis hin zur Kurzarbeit „null“ reichen, wenn ein Arbeiten in den Standorten nicht möglich sein sollte.

Wir bitten Sie, ihr Einverständnis zur Durchführung und zum Umfang der Kurzarbeit durch Unterzeichnung dieses Schreibens schriftlich zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen



Remscheid 17.03.2020

Die Regelung zur Kurzarbeit habe ich zur Kenntnis genommen und bin einverstanden:

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_